

*in literis inperialibus gratanter accipere debeat*⁴⁴. Erzbischof Johann I. von Trier (1189–1212) war 1186–1189 kaiserlicher Kanzler Friedrichs I. und Heinrichs VI.⁴⁵. Während seiner Amtszeit als Erzbischof kann er von keinem Kaiser namens Friedrich eine Urkunde erhalten haben. Das verlorene Diplom, das der Verfasser angeblich mit eigenen Augen gesehen hatte, stammte vielleicht von Heinrich VI., auf dessen Wunsch hin Johann zum Erzbischof gewählt worden war⁴⁶. Vielleicht wurde in der uns vorliegenden Wiener Abschrift, die während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. entstand, die Sigle für den Kaisernamen aktualisiert.

Das übrige in der *ars* verwendete Namenmaterial kommt aus Frankreich⁴⁷, Deutschland und Italien⁴⁸. In der Salutationslehre treten neben wenigen französischen und italienischen viele deutsche Namen auf, während in der Mustersammlung Paris die häufigste geographische Nennung ist, da die Schilderung des Pariser Studentenlebens breiten Raum einnimmt. Die deutschen Namen reichen von St. Viktor vor Mainz (fol. 40v und fol. 49r) und dem Erzbischof Johann von Trier bis zum Markgrafen H(einrich) von Meran (1204–1228), um nur jene Namen zu nennen, die mit Sicherheit historischen Personen zugewiesen werden können. Daneben werden auch mehrmals der *dux Austrie* und *G. dei gratia rex Boemie* genannt. Da als Papst und Kaiser immer G(regor IX.) und F(riedrich II.) genannt werden, fällt die Abfassung der *ars* wohl in die Amtszeit Papst Gregors IX. zwischen 1227 und 1241. In das 2. Viertel des 13. Jahrhunderts weisen auch die paläographischen Merkmale der Wiener Abschrift und die Datierung des letzten Briefs: *Acta sunt anno domini MCCXXXIII. pontificatus nostri etc.*

Aus den Übereinstimmungen von Vorwort, Einleitung und Mustersammlung ergibt sich, daß die gesamte *ars dictandi* zumindest zum Teil von einem Verfasser

44) Cvp. 637 fol. 6r.

45) Vgl. NDB 10, S. 539; Margret CORSTEN, Erzbischof Johann von Trier (1189–1212), Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 13 (1963) S. 127 ff., und die Einleitung zu den Urkunden Friedrichs I. von Heinrich APPELT in MGH Diplomata X/5 S. 19.

46) Heinrich VI. hatte zumindest eine Urkunde, die allerdings ohne Inscriptio überliefert ist, für den ehemaligen Kanzler Johannes ausfertigen lassen. Vgl. Reg. Imp. IV/3 n. 231. Die diplomatischen Kenntnisse des Verfassers sind zwar nicht perfekt, unterstreichen jedoch seine Glaubwürdigkeit: Während Heinrich VI. weltliche und geistliche Adressaten in Deutschland mit der Formel *gratiam suam et omne bonum* grüßte, war der Gruß *salutem et dilectionem* geistlichen Empfängern vorbehalten (Vgl. z. B. Reg. Imp. IV/3 n. 401). Die Wendung *salutem et gratiam suam* gehörte nicht zum üblichen Kanzleistil. Vgl. Peter CSENDES, Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (Österr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Denkschriften 151, 1981) S. 136.

47) Mehrmals kommt der *archiepiscopus Senonensis* (= Sens) vor, der in anderen deutschen Bearbeitungen Bernhards meist durch *Sedonensis* (= Sitten) ersetzt wurde. Vgl. dazu MEISENZAHN, Bernhard von Meung (wie Anm. 38) S. 156. Daneben wurden König Phi(lipp II.) von Frankreich und die *barones Francie* immer wieder in der Salutationslehre angeführt.

48) Öfters wird Bologna erwähnt. Einmal wird ein Briefwechsel des (nicht existent!) *comes Bononie* mit dem *dux H(enricus) Meranie* wiedergegeben.